



Seien Sie wählerisch!

**Gute Politik für
Alleinerziehende
bedeutet ...**

Verband
alleinerziehender
Mütter und Väter



**Forderungen zur
Bundestagswahl 2025**

... Wertschätzung



Als Familienernährer*innen mit Hauptverantwortung für Kinder und Haushalt stemmen Alleinerziehende, was sich anderswo zwei Personen teilen können. 82 Prozent von ihnen sind Frauen und jede fünfte Familie ist heute eine Einelternfamilie. Obwohl Alleinerziehende überdurchschnittlich oft von Armut bedroht sind, fallen sie in der Familienförderung durchs Raster: Gegenüber Ehepaaren sind sie steuerlich benachteiligt und die Anrechnung von Leistungen für Alleinerziehende auf andere Leistungen verhindert, dass Einelternfamilien (vollständig) von ihnen profitieren. Die Politik ist gefordert, die Lebenssituation von Alleinerziehenden immer mitzudenken: Auf dem Arbeitsmarkt-, in der Steuer-, Sozial- und Bildungspolitik genauso wie im Familienrecht.

Der VAMV fordert:

- ✓ die Anerkennung von Alleinerziehenden und ihren Kindern als gleichberechtigte Familienform
- ✓ eine konsequente Gleichstellungspolitik im gesamten Lebensverlauf
- ✓ Leistungen für Familien, die auch unterm Strich voll bei Alleinerziehenden ankommen
- ✓ ein Familienrecht, das sich an kindlichen Bedürfnissen orientiert und der Vielfalt von Trennungsfamilien Rechnung trägt
- ✓ ein faires Kindesunterhaltsrecht



... gute und flexible Kinderbetreuung

Ein flächendeckendes Angebot an guter Kindertagesbetreuung ist für Einelternfamilien existenziell. Trotz Rechtsanspruch hakt es vielerorts: Familien haben Schwierigkeiten, einen wohnortnahen Kitaplatz zu finden, die Betreuungszeiten passen nicht zu den Arbeitszeiten oder es kommt zu kurzfristigen Ausfällen wegen Personalmangels. Das erschwert Alleinerziehenden, ihrem Beruf nachzugehen und den Lebensunterhalt für sich und ihre Kinder zu sichern. Um mit gutem Gefühl und im benötigten Umfang berufstätig sein zu können, brauchen Alleinerziehende verlässliche Betreuungsangebote, die sich an ihren tatsächlichen Bedarfen und den Bedürfnissen ihrer Kinder orientieren. Sie wissen dann: Ihr Kind wird gefördert und ist gut aufgehoben.

Der VAMV fordert:

- ✓ flächendeckend qualitativ hochwertige, verlässliche und perspektivisch kostenfreie Kinderbetreuung vom 1. bis zum 14. Geburtstag
- ✓ Betreuungszeiten in Kitas und Horten, die sich an den Bedarfen von Berufstätigen ausrichten
- ✓ bundeseinheitliche hohe Qualitätsstandards für Kitas
- ✓ ein Recht auf ergänzende flexible Kinderbetreuung für Alleinerziehende, die zu Randzeiten früh morgens, am späteren Abend und am Wochenende arbeiten müssen.
- ✓ Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung wie bessere Arbeitsbedingungen



... eine familienfreundliche Arbeitswelt

Alleinerziehende Mütter sind zu 71,4 Prozent berufstätig, alleinerziehende Väter sogar zu 87 Prozent. Jede*r vierte von ihnen würde ihre*seine Arbeitszeit gern ausweiten, der Arbeitsmarkt gibt das aber häufig nicht her. Starre Arbeitszeiten oder Präsenzpflcht sorgen dafür, dass Familie und Beruf schlecht vereinbar sind. Einmal in Teilzeit, sind viele Arbeitnehmer*innen vom Rückkehrrecht zum ursprünglichen Arbeitsumfang ausgeschlossen. Viele Mütter stecken wider Willen in der Teilzeitfalle. Dabei wünschen sich Mütter und Väter gleichermaßen, die eigene Existenz durch Arbeit zu sichern und gleichzeitig ihren Kindern gerecht werden zu können. Das gilt besonders für Alleinerziehende, die allein den Lebensunterhalt für sich und ihre Kinder sichern müssen.

Der VAMV fordert:

- ✓ ein Wahlrecht für Arbeitnehmer*innen hinsichtlich der Lage der Arbeitszeit und des Arbeitsortes
- ✓ Recht auf Homeoffice
- ✓ eine „neue Vollzeit“ von 35 Wochenstunden
- ✓ für alle Arbeitnehmer*innen die Möglichkeit, vorübergehend ihre Arbeitszeit mit Rückkehrrecht zum ursprünglichen Arbeitsumfang einzuschränken: Brückenteilzeit für alle
- ✓ bei kleinen Einkommen Unterstützung durch eine neue familienpolitische Leistung, um temporäre familienbedingte Teilzeit abzufedern

... Geschlechtergerechtigkeit am Arbeitsmarkt



Frauen – und darunter viele Alleinerziehende – verdienen pro Arbeitsstunde im Schnitt immer noch 18 Prozent weniger als Männer. Dieser Gender Pay Gap hat verschiedene Ursachen, wie etwa Entgeltdiskriminierung, schlechtere berufliche Aufstiegschancen durch Elternzeit und Teilzeitarbeit und die Unterbewertung typischer Frauenberufe im Gesundheitswesen, in der Pflege oder der Erziehung. Der Mindestlohn ist bisher so kalkuliert, dass ein Eltern teil mit Kind(ern) nicht davon leben oder seiner Unterhaltspflicht nachkommen kann.

Der VAMV fordert:

- ✓ effektive Maßnahmen für Entgeltgerechtigkeit und für gleiche Aufstiegschancen aller Geschlechter
- ✓ gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit und eine Aufwertung frauentypischer Berufe
- ✓ einen auskömmlichen Mindestlohn statt Minijobs und Niedriglohnssektor
- ✓ Sozialversicherungspflicht ab dem ersten Euro

A close-up photograph of a person's hand holding a blue pen, writing on a green tax form. The form has various fields and text, including 'Steuerklasse II' and 'Ehegattensplitting'. The person is wearing a striped shirt sleeve. The background is slightly blurred, focusing on the hand and the pen.

... Steuergerechtigkeit

Je nach Familienform und Einkommen fällt die Besteuerung von Familien ganz unterschiedlich aus. Ehepaare werden durch das Ehegattensplitting steuerlich deutlich mehr entlastet als Alleinerziehende in der Steuerklasse II. Der Entlastungsbetrag in der Steuerklasse II beträgt aktuell 4.260 Euro und zusätzlich 240 Euro für jedes weitere Kind. Die Wirkung ist zu gering, Alleinerziehende zahlen bei gleichem Einkommen mehr Steuern als ein Ehepaar mit Splittingvorteil. Es ist Zeit für eine vergleichbare steuerliche Entlastung Alleinerziehender, denn sie sind deutlich stärker finanziell und zeitlich belastet und profitieren darüber hinaus nicht von Synergieeffekten gemeinsamen Wirtschaftens.

Der VAMV fordert:

- ✓ Alleinerziehende vergleichbar mit Ehepaaren steuerlich zu entlasten
- ✓ eine Steuergutschrift, die von der individuellen Steuerschuld abgezogen wird und Alleinerziehende besserstellt als im Status quo. Sie sollte bei kleinen Einkommen als Negativsteuer ausbezahlt werden, ohne dass sich ggf. bei Sozialleistungen Nachteile ergeben
- ✓ langfristig eine Individualbesteuerung für alle statt des Ehegattensplittings



... gleiche Förderung für alle Familienformen

Die gegenwärtige Familienförderung ist sozial ungerecht. Denn die steuerlichen Kinderfreibeträge wirken sich je nach Einkommen der Eltern unterschiedlich aus. Wer viel verdient, bekommt eine hohe Entlastung für sein Kind. Wer wenig oder gar nichts verdient, dem bleibt nur das geringere Kindergeld, das die tatsächlichen Kosten für ein Kind nicht deckt. Das Kindergeld wird zudem vollständig auf Leistungen nach dem SGB II sowie auf den Unterhaltsvorschuss angerechnet. Das ist ein falsches Signal, denn jedes Kind ist gleich viel wert!

Der VAMV fordert:

- ✓ kurzfristig Kindergeld und Unterhaltsvorschuss besser abzustimmen: Kindergeld wie beim Unterhalt maximal zur Hälfte anrechnen
- ✓ einen Kindergeldfreibetrag im SGB II/ SGB XII einzuführen
- ✓ eine sozial gerechte Kindergrundsicherung, mit der Kinder aus Familien mit kleinen Einkommen am stärksten gefördert werden. Auch im Zusammenspiel mit anderen Leistungen führt die Kindergrundsicherung in allen Familienformen zu einer Verbesserung



... faire Unterhaltsrecht und Solidarität nach Trennung

In Paarfamilien schränken überwiegend Mütter ihre Berufstätigkeit für die Kinderbetreuung ein. Nach der Trennung müssen Alleinerziehende ihren Arbeitsumfang erst wieder ausweiten bzw. den beruflichen Wiedereinstieg meistern. Das ist oft nicht ohne Weiteres machbar, „verpasste“ Karriereschritte lassen sich nicht aufholen. Obwohl Kinder von Alleinerziehenden einen Anspruch auf Unterhalt vom anderen Elternteil haben, erhalten sie zu 75 Prozent keinen oder weniger als den Mindestunterhalt. Auswirkungen von erweiterten Umgangsmodellen auf den Unterhalt regelt bislang nur die Rechtsprechung. Ziel des Gesetzgebers muss sein, die Existenz von Kindern in beiden Haushalten gut abzusichern sowie eine faire Lastenverteilung zwischen den Eltern.

Der VAMV fordert:

- ✓ Ursachen für fehlenden Unterhalt zu erforschen
- ✓ wirksame Sanktionen gegen leistungsfähige Unterhaltsschuldner*innen durchzusetzen
- ✓ Barunterhaltspflicht beider Eltern nur flankiert von Übergangsfristen bei vor der Trennung entstandenen familienbedingten Nachteilen im Beruf
- ✓ Folgen von Mitbetreuung auf den Kindesunterhalt nur dann, wenn diese im Alltag erfolgt
- ✓ substanzieller Unterhalt auch im Wechselmodell, so dass Kinder in beiden Elternhaushalten gut versorgt werden können



... Vielfalt von Umgangsmodellen

Trennungsfamilien sind vielfältig: Das Umgangsrecht verzichtet aus guten Gründen auf ein Leitmodell, um individuelle Lösungen zum Wohl des Kindes zu ermöglichen. Gerade das Wechselmodell ist nicht als Leitmodell geeignet. Es ist voraussetzungsvoll und braucht eine gute Kooperation der Eltern. Die Forschung zeigt: Kinder leiden unter den Konflikten ihrer Eltern, nicht unter Betreuungsmodellen. Für manche Trennungsfamilien kommen ein Residenzmodell mit einem erweiterten Umgang oder ein paritätisches Wechselmodell zwar gut in Frage, aber es fehlen ihnen die finanziellen Mittel. Denn es entstehen zusätzliche Kosten fürs Kinderzimmer, doppelte Anschaffungen etc., die nicht 1:1 am Lebensmittelpunkt des Kindes eingespart werden.

Der VAMV fordert:

- ✓ ergebnisoffene und kostenfreie Beratung für Trennungseltern
- ✓ ein Umgangsrecht, das weiterhin individuelle Betreuungslösungen ermöglicht
- ✓ eine Beratung, die auch die unterhaltsrechtlichen Folgen von Betreuungsmodellen in den Blick nimmt. Eltern müssen wissen, welche finanziellen Folgen die Vereinbarung eines Betreuungsmodells für sie hat
- ✓ Zusätzliche Kosten durch Mitbetreuung bzw. das paritätische Wechselmodell durch zusätzliche Ansprüche bei Leistungen für Familien mit k(l)einen Einkommen auffangen



... Schutz vor geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt

Deutschland hat bereits 2018 die Istanbul-Konventionen ratifiziert, um den Schutz für Frauen vor Gewalt zu stärken. Vollständig umgesetzt ist sie noch nicht. Umgangsregelungen und Gewaltschutz sind oft nicht aufeinander abgestimmt. Ein gemeinsames Sorgerecht besteht in vielen Fällen bei häuslicher Gewalt weiter. Auch das familiengerichtliche Verfahren berücksichtigt den Gewaltschutz zu wenig. Gewaltbetroffene Elternteile werden zu oft in Umgangsvereinbarungen gedrängt. Stehen sie Umgängen skeptisch gegenüber, um sich und ihre Kinder zu schützen, droht ihnen in einigen Fällen gar der Verlust des Sorgerechts. Dabei sind Kinder durch das Miterleben von Partnerschaftsgewalt immer mitbetroffen.

Der VAMV fordert:

- ✓ verpflichtende, wissenschaftlich fundierte Fortbildungen zu häuslicher Gewalt für alle Professionen am Familiengericht. Pseudowissenschaftliche Konzepte wie Eltern-Kind-Entfremdung dürfen nicht Bestandteil von Fortbildungen sein. Sie führen dazu, den Gewaltschutz auszuhebeln
- ✓ eine gesetzliche Vermutung, dass der Umgang mit dem gewaltausübenden Elternteil dem Kindeswohl in der Regel nicht dient
- ✓ eine gesetzliche Regelung, dass ein gemeinsames Sorgerecht in Fällen häuslicher Gewalt in der Regel nicht in Betracht kommt

... Schutz vor Diskriminierung



Alleinerziehende sehen sich häufig wegen ihrer Familiensituation mit Vorurteilen und Diskriminierungen konfrontiert. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) soll einen Diskriminierungsschutz bieten. Dieser gilt jedoch nicht für Alleinerziehende. Diskriminierung auf Grund der Verantwortung für Kinder und der Familienform ist bisher vom AGG gar nicht erfasst. Zudem lässt das AGG zu viele Lücken offen, etwa bei staatlichen Stellen oder Ausnahmen am Wohnungsmarkt. Dort, wo Diskriminierungsschutz besteht, stoßen Betroffene zusätzlich auf hohe Hürden, ihre Rechte geltend zu machen: z.B. kurze Fristen und geringe Entschädigungen. Eine Klage, die zeitlichen Aufwand und ein finanzielles Risiko bedeutet, lohnt sich häufig nicht.

Der VAMV fordert:

- ✓ die diskriminierungsrelevanten Merkmale im AGG um „familiale Fürsorgeverantwortung“ – insb. die Familiensituation „alleinerziehend“, und den „sozialen Status“ zu erweitern
- ✓ den Geltungsbereich des AGG auf Diskriminierung durch öffentliche Stellen auszudehnen
- ✓ die Möglichkeiten der Rechtsdurchsetzung im AGG zu verbessern, z. B. durch längere Fristen und gesetzlich geregelte härtere Sanktionsmöglichkeiten bei Diskriminierung
- ✓ flächendeckende und kostenfreie Beratungsangebote für Alleinerziehende, die Diskriminierung erfahren haben

... bezahlbare Wohnungen



Die Wohnkosten steigen, besonders in Ballungsgebieten. Bei Alleinerziehenden mit kleinen Einkommen fressen sie sogar die Hälfte der monatlichen Einnahmen auf. Auch ziehen Alleinerziehende auf umkämpften Wohnungsmärkten gegenüber besser verdienenden Paarfamilien den Kürzeren. Gerade für den eng getakteten Alltag in Einelfternfamilien ist aber ein Wohnumfeld mit guter Infrastruktur wichtig, in dem unterstützende soziale Netzwerke geknüpft werden können. Beengte Wohnverhältnisse ohne ausreichende Rückzugsräume oder das Leben in sozial benachteiligten Stadtteilen können sich dagegen negativ auf das Wohlbefinden in Einelfternfamilien und die Entwicklungschancen von Kindern auswirken.

Der VAMV fordert:

- ✓ eine Gesamtstrategie von Bund, Ländern und Kommunen, um mehr bezahlbaren und geeigneten Wohnraum für Alleinerziehende zu schaffen
- ✓ einen tragfähigen sozialen Wohnungsmarkt mit einer wirksamen Mietpreisbremse sowie ausreichender Förderung von Sozialwohnungen, öffentlichen, gemeinnützigen und genossenschaftlichen Wohnungsbeständen sicherzustellen
- ✓ familiengerechte Infrastruktur im Wohnumfeld und alleinerziehendengerechte Wohnungen, z. B. durch Förderung von Beratungsangeboten für Baurträger

... wirksame Anti-Armutspolitik



Einelternfamilien haben mit 41 Prozent das höchste Armutsrisiko aller Familienformen. Armut schränkt die Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe ein und hindert Kinder an ihrer Entwicklung. Sozialleistungen sollen das eigentlich kompensieren, sie sind aber zu knapp bemessen, um ein gutes Aufwachsen zu ermöglichen. Kindern von Alleinerziehenden kann der SGB II-Regelsatz sogar noch um Umgangstage gekürzt werden. Zudem sind Leistungen teils schlecht aufeinander abgestimmt und fressen einander auf. Das Beantragen ist für arme Familien zeit- und kraftraubend, denn Anspruchsvoraussetzungen sind kompliziert und schwer zu durchschauen.

Der VAMV fordert:

- ✓ (Sozial-)leistungen für Kinder an deren tatsächliche Bedarfe anzupassen
- ✓ die Kosten für gesellschaftliche Teilhabe pauschal bei den Regelleistungen für Kinder zu berücksichtigen anstatt bedarfsabhängiger Bildungs- und Teilhabeleistungen
- ✓ einen Umgangsmehrbedarf für einen mitbetreuenden Umgangselternteil einzuführen bei vollen Leistungen im Haushalt der Alleinerziehenden
- ✓ Familien mit einer Kindergrundsicherung zu unterstützen, die Kinder von Alleinerziehenden deutlich besser stellt als jetzt



... ein gutes Auskommen im Alter

Alleinerziehende sorgen sich um ihre Rente, denn durch die Privatisierung der Alterssicherung sind sie besonders gefährdet, im Alter in Armut zu leben: Durch familienbedingte Erwerbsunterbrechungen und Teilzeitphasen verfügen Mütter nur über geringe Anwartschaften in der gesetzlichen Rente. Im Gegensatz zu verheirateten Müttern können Alleinerziehende sich im Alter aber nicht auf die höhere Rente eines Partners verlassen. Für eine private Altersvorsorge reicht oft nicht das Geld. Für verwitwete Alleinerziehende lohnt sich zudem eine Erwerbstätigkeit in größerem Umfang nicht, da ein Teil ihres Einkommens auf die Hinterbliebenenrente angerechnet wird.

Der VAMV fordert:

- ✓ das Niveau der gesetzlichen Rente anzuheben statt die private Vorsorge von Besserverdienenden zu fördern
- ✓ die Anerkennung für Kindererziehung und Pflege in der gesetzlichen Rente auszubauen
- ✓ die Hinzuverdienstgrenze bei den Hinterbliebenenrenten abzuschaffen
- ✓ langfristig eine gesetzliche Universalrentenversicherung, in die auch Beamte und Selbstständige einzahlen